

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoisdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.05.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	460.800	---	5.919.300	6.380.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	58.800	---	6.861.200	6.920.000
Jahresüberschuss	---	---	---	---
Jahresfehlbetrag	---	402.000	941.900	539.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.800	---	5.857.600	6.048.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.800	---	6.472.800	6.531.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	335.000	---	10.000	345.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	83.000	---	109.800	192.800

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) von bisher 300 % auf 340 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 300 % auf 370 %
2. Gewerbesteuer von bisher 330 % auf 350 %

Hoisdorf, den .05.2021

Dieter Schippmann
(Bürgermeister)

Siegel